



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Montag, 22. Juni 2020	
Zeit	19.30 – 20.10 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Freienstein	
Vorsitz	Gemeindepräsident Oliver Müller	
Protokoll	Gemeindeschreiber Marco Suter	
Stimmzähler	Andreas Toggweiler Oberteufenerstrasse 12 8428 Teufen	(Protokollprüfung)
Anwesend	Stimmberechtigte	33
	Absolutes Mehr	17
	Nichtstimmberechtigte	03
	Gesamthaft	36
Stimmrecht	Wird von keinem Stimmberechtigten bestritten (Total 1'690 Stimmberechtigte).	
Geschäftsordnung	Keine Einwendungen aus der Versammlung zur Reihenfolge der Traktandenliste.	
Bemerkungen	Stimmbeteiligung 2,0 %	

Geschäfte

- 1. Jahresrechnung 2019, Abnahme und Genehmigung**
- 2. Beantwortung der Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz:**
 - 1. Informationen über die Trinkwasserverunreinigungen**
 - a. Vergleich der gesetzlichen Höchstwerte mit den Werten im Trinkwasser von Freienstein-Teufen folgender Pestizide und Abbauprodukte:
 - ✓ Chlorothalonil,
 - ✓ Atrazin,
 - ✓ Desethyl-atrazin.
 - 2. Waldbestand / Holzschlag, Pestizideinsatz gegen Schädlinge**
 - a. Wird der Waldbestand oder der gelagerte Holzschlag in der Gemeinde mit Pestiziden gegen Holzschädlinge behandelt?
 - 3. Lärmimmissionen und Verkehrsunfälle auf der Irchelstrasse Teufen**
 - a. Was unternimmt die Gemeinde gegen den Lärm von Auto- und Motorrädern auf der Irchelstrasse und gegen die häufigen Unfälle sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der kurvenreichen Strecke zwischen Teufen und Berg am Irchel?
 - b. Wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ab Schloss Teufen bis Ende Teufen und ab Ende Teufen von 60 km/h bis zum Anwesen Landwirt Fehr in Berg eine Option?

1. Jahresrechnung 2019

Abnahme und Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde weist einen Aufwand von CHF 9'224'383.76 und einen Ertrag von CHF 9'491'425.63 aus. Es wird somit ein Ertragsüberschuss von CHF 267'041.87 (Budget - Aufwandüberschuss von CHF 56'944) ausgewiesen, der dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 536'337.11 (Budget - Nettoinvestitionen von CHF 965'000). Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
3. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses wird ein Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) von CHF 12'378'793 ausgewiesen.
4. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wird im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

JAHRESRECHNUNG 2019

Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)	2
Antrag des Gemeinderates	3
Jahresrechnung	
Finanzierung	4
Haushaltsgleichgewicht	5
Erfolgsrechnung	6
Investitionsrechnungen	8
Bilanz	10
Jahresrechnung - Details	
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	12
Eigenwirtschaftsbetriebe	15
Finanz- und Lastenausgleich	18
Finanzplan und Entwicklungen	
Finanzpolitische Ziele - Kontrolle	19
Rechnungsergebnisse / Nettoinvestitionen / Bilanzüberschuss	20

Bericht des Gemeindevorstandes (Gemeinderat)

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr 2019 war geprägt von der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2, welches per 1.1.2019 eingeführt wurde. Ein neuer Kontenplan sowie die Umschlüsselung sämtlicher bisheriger Konti im Zeitpunkt der Budgetierung führten zu Unsicherheiten, da keine Vorjahreszahlen im Hinblick auf die neue Kontierung vorhanden waren. Aus diesem Grund bleibt die Spalte mit den Rechnungszahlen des Vorjahres (2018) einmalig leer.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 69 vom 15. Juli 2019 und Nr. 128 vom 16. Dezember 2019 genehmigte der Gemeinderat Freienstein-Teufen den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 über die Neubewertung der Bilanz gemäss § 179 GG im Rahmen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2. Dieser wurde von der Direktion der Justiz und des Innern am 10. Januar 2020 genehmigt. Mit diesem Prozess erhöhte sich die Bilanzsumme mit Beginn vom Rechnungsjahr (1.1.2019) von CHF 17'253'598.71 auf CHF 23'743'340.40. Hauptursache dabei war die erstmalige aktive Rechnungsabgrenzung sowie Rückstellung zweier Jahre des Finanz- und Lastenausgleichs.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

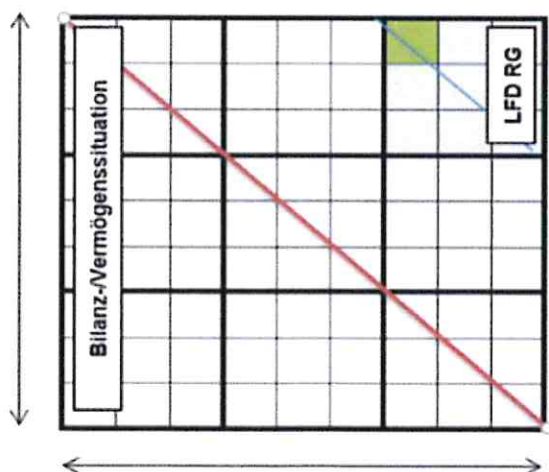
Erfolgsrechnung:

Die grössten Abweichungen sind beim Fiskalertrag (Ordentliche Steuern, Grundstückgewinnsteuern) zu verzeichnen (Mehreinnahmen von rund CHF 470'000.00). Tiefere Abschreibungen schlagen ebenfalls positiv zu Buche. Auch das Gesamtergebnis der Sozialen Sicherheit schneidet besser als erwartet ab. Diesen Mehrerträgen- bzw. Minderaufwendungen steht ein um rund CHF 300'000.00 tieferes Nettoergebnis beim Finanz- und Lastenausgleich gegenüber. Auf Details und Erläuterungen der Erfolgsrechnung wird auf die nachfolgenden Seiten des Berichts verwiesen.

Investitionsrechnung VV:

Für den Investitionsbeitrag Werkhof Rorbass wurden CHF 400'000.00 budgetiert. Durch die Verzögerung bei diesem Projekt fielen hierfür nur knapp CHF 20'000.00 an. Dies erklärt zur Hauptsache die tiefen Nettoinvestitionen von CHF 536'337.11 (Budget CHF 965'000.00). Auf Details und Erläuterungen der Investitionsrechnung wird auf die nachfolgenden Seiten des Berichts verwiesen.

Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der Erfolgsrechnung, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

Nettovermögen tief hoch	4	2	1	Ausschöpfung tief hoch
	7	5	3	
	9	8	6	
	Investitionen hoch tief			

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2019 der Politische Gemeinde Freienstein-Teufen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'224'383.76
	Gesamtertrag	Fr.	9'491'425.63
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	267'041.87
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	581'207.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	44'870.04
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	536'337.11
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanzsumme		Fr.	22'935'939.55

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'378'793.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen zu genehmigen.

8427 Freienstein, 14.04.2020

Gemeinderat Freienstein-Teufen

Oliver Müller Marco Suter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Finanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt / EWB	Gesamt-Haushalt JR 2019	Allgemeiner Haushalt JR 2019	Eigenwirtschaftsbetr. JR 2019
+ Ertragsüberschuss	267'042	267'042	0
- Aufwandüberschuss	0	0	0
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	141'771	0	141'771
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	91'155	0	91'155
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	452'867	267'655	185'212
- Ertrag aus Aufwertungen	16'500	16'500	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'890	1'890	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'336	4'336	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	751'578	515'751	235'828
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	536'337	375'748	160'589
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	215'241	140'003	75'238
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	140%	137%	147%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasser JR 2019	Abwasser JR 2019	Abfall JR 2019
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	0.00	121'303.46	20'467.76
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	91'155.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	133'228.00	51'984.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	42'073.00	173'287.46	20'467.76
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	113'243.00	47'346.91	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-71'170.00	125'940.55	20'467.76
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	37%	366%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-56'944.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	267'041.87

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 01.01.2019 (nach Bilanzanpassungsbericht)	15'103'417
./. Fremdkapital per 01.01.2019 (nach Bilanzanpassungsbericht)	9'118'079
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 01.01.2019	5'985'338

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen **5'985'338**

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	267'655.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	58'953.84

Total zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld **326'608.84**

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2019	59%	<i>Richtwerte</i>	<i>> 25 % genügend</i>	<i>< 25 % ungenügend</i>
-------------	------------	-------------------	---------------------------	-----------------------------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2019	-1.0%	<i>Richtwerte</i>	<i>< 5 % genügend</i>	<i>> 5 % ungenügend</i>
-------------	--------------	-------------------	--------------------------	----------------------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

2019	7.0%	<i>Richtwerte</i>	<i>> 10 % genügend</i>	<i>< 10 % ungenügend</i>
-------------	-------------	-------------------	---------------------------	-----------------------------

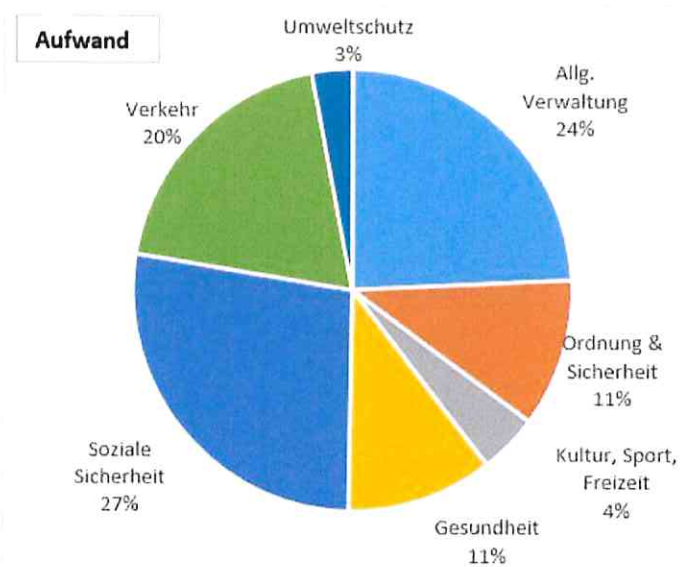
Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019
30 Personalaufwand	1'524'813.05	1'518'700.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'668'550.27	1'505'750.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'893.00	485'286.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'661.22	153'455.00
36 Transferaufwand	4'789'727.92	5'442'793.00
37 Durchlaufende Beiträge	3'200.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>8'535'845.46</i>	<i>9'105'984.00</i>
40 Fiskalertrag	2'648'145.88	2'195'801.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'380'485.97	1'392'250.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	95'491.66	68'050.00
46 Transferertrag	4'431'871.62	5'189'739.00
47 Durchlaufende Beiträge	3'200.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>8'559'195.13</i>	<i>8'845'840.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>23'349.67</i>	<i>-260'144.00</i>
34 Finanzaufwand	49'567.30	78'650.00
44 Finanzertrag	293'259.50	281'850.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>243'692.20</i>	<i>203'200.00</i>
Operatives Ergebnis	267'041.87	-56'944.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	267'041.87	-56'944.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	638'971.00	588'293.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	638'971.00	588'293.00
Total Aufwand	9'224'383.76	9'772'927.00
Total Ertrag	9'491'425.63	9'715'983.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

	Rechnung 2019		Aufwand	Budget 2019 Ertrag
	Aufwand	Ertrag		
Erfolgsrechnung				
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'645'574.69	710'331.86	1'554'952.00	640'048.00
Nettoergebnis		935'242.83		914'904.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT	509'651.70	92'717.46	481'424.00	74'750.00
Nettoergebnis		416'934.24		406'674.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	233'379.90	64'570.50	255'929.00	60'600.00
Nettoergebnis		168'809.40		195'329.00
4 GESUNDHEIT	432'479.75	17'020.00	404'550.00	
Nettoergebnis		415'459.75		404'550.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'848'171.72	794'331.45	1'923'331.00	798'500.00
Nettoergebnis		1'053'840.27		1'124'831.00
6 VERKEHR	922'688.65	175'821.05	943'078.00	140'796.00
Nettoergebnis		746'867.60		802'282.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'332'489.96	1'216'488.39	1'345'648.00	1'230'548.00
Nettoergebnis		116'001.57		115'100.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	611'033.01	786'314.89	540'762.00	679'988.00
Nettoergebnis	175'281.88		139'226.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'688'914.38	5'633'830.03	2'323'253.00	6'090'753.00
Nettoergebnis	3'944'915.65		3'767'500.00	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	267'041.87			56'944.00
Total	9'966'163.00	9'966'163.00	9'772'927.00	9'772'927.00



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen

	Rechnung 2019	Budget 2019
50 Sachanlagen	586'798.55	625'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	-25'000.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	19'408.60	400'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	581'207.15	1'025'000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	44'870.04	60'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	44'870.04	60'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	581'207.15	1'025'000.00
Total Investitionseinnahmen	44'870.04	60'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-536'337.11	-965'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen

	Rechnung 2019	Budget 2019
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail

		Rechnung 2019	Budget 2019
1610.5040.00	Ersatz Trefferanzeige	68'932	
6150.5010.00	Riedhaldenstrasse	149'401	55'000
6150.5010.02	Am Burghügel	152'302	110'000
6150.5010.06	Oberteufenerstrasse	-14'296	
6190.5620.00	Werkhof Rorbas	19'409	400'000
7101.5030.02	Am Burghügel	133'643	190'000
7101.5030.04	BSC Shedweg		70'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-20'400	-30'000
7201.5030.02	Am Burghügel	96'817	200'000
7201.5290.00	Digitaler Leitungskataster Abwasser	-25'000	
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	-24'470	-30'000

Investitionen im Finanzvermögen - Detail

keine		0	0
-------	--	---	---

Bilanz

Aktiven	1.1.2019	31.12.2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'986'019.54	4'744'172.61
101 Forderungen	719'859.51	1'066'143.48
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'406'911.73	5'398'523.55
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	12'112'790.78	11'208'839.64
107 Finanzanlagen	75'588.00	72'168.00
108 Sachanlagen FV	3'822'409.00	3'822'409.00
Anlagevermögen Finanzvermögen	3'897'997.00	3'894'577.00
Total Finanzvermögen	16'010'787.78	15'103'416.64
140 Sachanlagen VV	4'711'345.97	4'860'691.48
142 Immaterielle Anlagen	29'413.91	-8'896.09
144 Darlehen	730'000.00	730'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'729'262.45	1'745'762.45
146 Investitionsbeiträge	532'530.29	504'965.07
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	7'732'552.62	7'832'522.91
Total Verwaltungsvermögen	7'732'552.62	7'832'522.91
Total Aktiven	23'743'340.40	22'935'939.55

Passiven	1.1.2019	31.12.2019
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'306'684.12	2'572'787.29
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	308'551.00	391'914.95
205 Kurzfristige Rückstellungen	2'258'738.25	2'050'439.85
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'873'973.37</i>	<i>5'015'142.09</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	2'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	1'917'172.00	1'658'141.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	451'991.85	444'795.60
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>4'369'163.85</i>	<i>4'102'936.60</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>10'243'137.22</i>	<i>9'118'078.69</i>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'128'155.28	1'214'617.86
291 Fonds im Eigenkapital	224'450.00	224'450.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<i>Zweckgebundenes Eigenkapital</i>	<i>1'352'605.28</i>	<i>1'439'067.86</i>
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'395'554.37	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-244'555.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'996'598.53	12'378'793.00
<i>Zweckfreies Eigenkapital</i>	<i>12'147'597.90</i>	<i>12'378'793.00</i>
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>13'500'203.18</i>	<i>13'817'860.86</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>23'743'340.40</i>	<i>22'935'939.55</i>

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			Kurz und bündig
	Rechnung	Budget	Differenz	
	2019	2019		

0210.3010.00	269'938.05	256'000.00	13'938.05	Unerwartete Auszahlung DAG, Verschiebung zw. Funkt. 210 und 220
0210.3132.00	23'289.90	12'000.00	11'289.90	inkl. Finanzplanung, Rückstell. Gerichtskosten grosser Grundsteuerfall
0210.4612.00	149'047.55	116'500.00	-32'547.55	Rückwirkende Anpassung der Steuerbezugsentschädigung
0220.3010.00	380'284.55	392'000.00	-11'715.45	Interne Verschiebung zwischen Funktionen 210 und 220
0220.3118.00	67'244.70	50'300.00	16'944.70	Inkl. Anpassung Software HRM2, Anschaffung Beleg-Scanning
0220.3158.00	24'576.65	38'300.00	-13'723.35	Pendant zu Kontierung 0220.3118.00
0220.4210.01	40'822.45	30'000.00	-10'822.45	Unerwartet höherer Eingang von Baubewilligungsgebühren
0220.4910.00	208'355.00	191'148.00	-17'207.00	Anpassung der Internen Verrechnungen an aktuelle Verhältnisse
0290.3111.00	30'763.75	7'500.00	23'263.75	Anschaffung Sonnenstoren (nicht budgetiert)
0290.3119.00	35'454.90	0.00	35'454.90	Dringender Ersatz Tonanlage und Erweiterung Beleuchtung Saal
0290.3144.00	5'815.70	25'000.00	-19'184.30	Pendant zu 0290.3119.00
0290.3300.40	35'179.00	0.00	35'179.00	Abschreibungen Hochbauten Verwaltung

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			Kurz und bündig
	Rechnung	Budget	Differenz	
	2019	2019		

1110.4270.00	44'203.00	9'500.00	-34'703.00	Unerwartet hoher Bussenertrag (Dättlikerstrasse, Tössegg)
1400.3612.00	167'345.40	141'900.00	25'445.40	Erhöhte Kosten bei den Berufsbeistandschaften und der KESB
1500.4210.00	4'157.00	15'000.00	10'843.00	Tieferen Kosten für die Feuerschau stehen hier tiefere Einnahmen für Feuerschauggebühren gegenüber

3	Kultur, Sport und Freizeit			Kurz und bündig
	Rechnung	Budget	Differenz	
	2019	2019		

3410.3660.20	29'632.00	47'086.00	-17'454.00	Vermind. Abschreibungen (haupts. bei Schwimmbadinvestitionen)
--------------	-----------	-----------	------------	---

4	Gesundheit			Kurz und bündig
	Rechnung	Budget	Differenz	
	2019	2019		

4120.4490.00	16'500.00	0.00	-16'500.00	Wertaufholung Beteiligung KZU per 31.12.2019
4125.3634.81	106'206.55	180'000.00	-73'793.45	Pflegebeiträge Alterszentrum Embrachertal - nicht zu budgetieren
4125.3634.82	169'353.80	120'000.00	49'353.80	Pflegebeiträge an div. Pflegezentren - schwierig zu budgetieren
4215.3636.00	117'579.00	65'000.00	52'579.00	Erhöhte Kosten Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)

5	Soziale Sicherheit		Kurz und bündig	
	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
5220.3637.20	537'365.00	435'000.00	102'365.00	Massive Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen zur IV
5220.3637.22	14'136.60	29'000.00	-14'863.40	Minderkosten bei den EL-Krankheits- & Behinderungskosten (zur IV)
5220.4631.00	229'782.00	191'000.00	-38'782.00	Pendant zu Kto. 5220.3637.20
5220.4637.20	29'211.00	0.00	-29'211.00	Budgetierung nicht möglich
5320.3637.21	299'235.00	315'000.00	-15'765.00	Minderkosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV
5320.3637.23	31'260.95	21'000.00	10'260.95	Mehrkosten bei den EL-Krankheits- & Behinderungskosten (zur AHV)
5320.4637.21	19'993.00	0.00	-19'993.00	Budgetierung nicht möglich
5441.3636.00	198'698.15	120'000.00	78'698.15	Zusätzliche Kosten für Kinderschutzmassnahmen
5710.4637.24	10'008.00	0.00	-10'008.00	Budgetierung erfolgte auf Kto. 5710.4631.00 (CHF 9'563.00)
5720.3637.30	176'277.40	200'000.00	-23'722.60	Tiefere gesetzl. wirts. Hilfe an CH-Bürger ohne Kostenersatz
5720.3637.34	57'058.55	25'000.00	32'058.55	Höhere gesetzl. wirts. Hilfe an ausl. Staatsangeh. ohne Kostenersatz
5720.3637.35	11'554.90	150'000.00	-138'445.10	Sehr tiefe Kosten für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz.
5720.4637.30	128'131.30	5'000.00	-123'131.30	Unerwartet hohe Rückzahlung von gesetzl. Wirtschaftl. Hilfe
5720.4637.35	11'554.90	150'000.00	138'445.10	Pendant zu Kto. 5720.3637.35
5730.3135.00	0.00	10'000.00	-10'000.00	Keine Umsetzung der Integrationsmassn. für vorl. Aufgen. notwendig
5730.3635.00	39'206.65	140'000.00	-100'793.35	Neue Abrechnungsweise Firma ORS (s. Kto. 5730.4631.00)
5730.3637.01	13'532.00	0.00	13'532.00	Neue Abrechnungsweise Firma ORS (Lebenskosten Asylbewerber)
5730.4480.00	10'500.00	21'000.00	10'500.00	Mietzinsertrag ORS nur bis 1. Semester, dann neue Abrechnungsw.
5730.4631.00	37'584.00	140'000.00	102'416.00	Pendant zu Kto. 5730.3635.00

6	Verkehr		Kurz und bündig	
	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
6150.3010.00	207'249.70	192'200.00	15'049.70	Weiterbeschäftigung Werklehrling bis Ende Jahr
6150.3120.00	13'861.55	0.00	13'861.55	Strassenbeleuchtung Kontierung neu unter Kto. 6150.3120.00
6150.3141.00	158'193.40	130'000.00	28'193.40	Mehrkosten beim allgemeinen Strassenunterhalt
6150.3300.10	153'314.00	254'923.00	-101'609.00	Tiefere Abschreibungen (beim Budget keine genaueren Angaben)
6150.3320.90	10'873.00	0.00	10'873.00	Nicht budgetierte Planm. Abschreibungen auf übr. Immatr. Anlagen
6180.4610.00	20'891.00	0.00	-20'891.00	Bundesbeitrag PWI Periodischer Strassenunterhalt
6180.4611.00	20'716.00	0.00	-20'716.00	Staatsbeitrag PWI Periodischer Strassenunterhalt
6190.3660.20	0.00	12'121.00	-12'121.00	Nicht getätigte Abschreibungen Ant. Werkhof Rorbas (Anlage im Bau)

7	Umweltschutz & Raumordnung			Kurz und bündig
	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
7101.3143.00	110'504.90	95'000.00	15'504.90	Zusätzlicher, grosser Wasserleitungsbruch
7101.3300.30	129'954.00	141'604.00	-11'650.00	Tiefere Abschreibungen im Wasserwerk
7101.4510.00	91'155.41	68'050.00	-23'105.41	Höhere Aufwendungen im Wasser führen zu einer erhöhten Entnahme aus der Spezialfinanzierung
7201.3300.30	50'790.00	61'956.00	-11'166.00	Tiefere Abschreibungen in der Abwasserbeseitigung
7201.3510.00	121'303.46	134'374.00	-13'070.54	Verminderte Erträge beim Abwasser führen zu einer tieferen Einlage in die Spezialfinanzierung
7201.4240.11	313'748.63	335'000.00	21'251.37	Verminderte Erträge beim Abwasser
7710.3660.20	10'033.82	0.00	10'033.82	Nicht budgetierte planmässige Abschreibungen (Friedhofgebäude)

8	Volkswirtschaft			Kurz und bündig
	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
8140.3143.00	40'829.10	25'000.00	15'829.10	Erhöhte Aufwendungen für Drainagen
8200.3111.00	25'452.80	6'000.00	19'452.80	Mehrkosten durch Ersatz Fahrzeug Förster
8200.4260.00	6'737.34	20'000.00	13'262.66	Tiefere Arbeiten für Dritte, Kompensation siehe Kti. 8200.4611.00/8200.4612.00
8200.4611.00	45'118.42	35'000.00	-10'118.42	Höhere Entschädigungen vom Kanton
8200.4612.00	20'587.07	10'000.00	-10'587.07	Höhere Entschädigungen von Gemeinden
8200.4900.00	55'481.00	36'078.00	-19'403.00	Anpass. der Int. Verrechn. an aktuelle Verhältnisse (Sachaufw.)
8200.4910.00	110'775.00	98'100.00	-12'675.00	Anpass. der Int. Verrechn. an aktuelle Verhältnisse (Personalaufw.)
8202.3161.00	83'591.25	50'000.00	33'591.25	Erhöhte Kosten in der Holzernte - Käferholz
8202.3900.00	28'709.00	18'225.00	10'484.00	Anpass. der Int. Verrechn an aktuelle Verhältnisse (Sachaufwand)
8202.4611.00	34'077.04	0.00	-34'077.04	Zusätzlicher Ertrag / Beiträge - Käferholz
8204.4611.00	76'108.35	60'000.00	-16'108.35	Geleistete Mehrarbeiten im Staatswald
8204.4612.00	40'900.74	30'000.00	-10'900.74	Geleistete Mehrarbeiten in anderen Gemeinden
8600.4604.00	179'460.30	168'000.00	-11'460.30	Erhöhter Beitrag Zürcher Kantonalbank

9	Finanzen und Steuern			Kurz und bündig
	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
9100.xxxx.xx	2'156'161.92	1'913'001.00	-243'160.92	Sehr erfreuliche Steuererträge (inkl. Steuern früherer Jahre, Nachsteuern, Steuerauscheidungen, Quellensteuern, Personalsteuern)
9101.4022.00	471'460.90	250'000.00	-221'460.90	Sehr gutes Grundstückgewinnsteuerjahr
9300.xxxx.xx	1'196'462.00	1'509'808.00	313'346.00	Finanz- und Lastenausgleich im Nettoergebnis massiv tiefer, da die Ressourcenausgleichsbeiträge per 2019 erstmals abgegrenzt wurden
9630.3430.41	1'342.00	25'000.00	-23'658.00	Kaum beanspruchter Liegenschaftenunterhalt an der Liegenschaft Dorfstrasse 51, Freienstein

Eigenwirtschaftsbetriebe

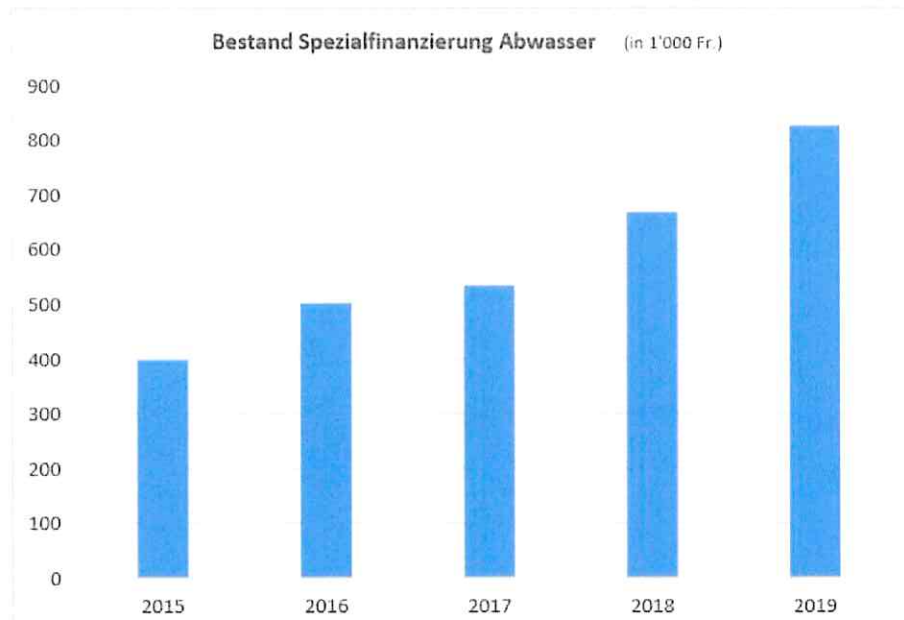
		Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Wasserwerk					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	234	11	211	12
	Gebührenertrag		275		283
	Zinsaufwand/-ertrag	10	1	11	1
	Abschreibungen VV	133		142	
	Saldo (Einlage / Entnahme)	377	287	364	296
					-68
Investitionsrechnung					
	Nettoinvestitionen VV	113		230	
Bilanz					
	Verwaltungsvermögen VV	2046		2314	
	Fremdkapital		1963		2263
	Spezialfinanzierung		83		51



Massnahme: Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m³ von CHF 1.80 auf CHF 2.20 erhöht. Die Grundgebühr wurde auf CHF 100.00 pro Haushalt angepasst (vormals Zählermiete CHF 40.00 pro Zähler).

Ab Jahresrechnung 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad fallen dadurch deutlich anders aus als bisher.

Abwasser		Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	86	4	79	
	Beitrag ARA-Zweckverband	214		207	
	Gebührenertrag		473		490
	Zinsaufwand/-ertrag	7	4	5	3
	Abschreibungen VV	52		69	
		359	481	360	493
	Saldo (Einlage / Entnahme)		122		133
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	47		170	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	1381		1530	
	Fremdkapital		555		728
	Spezialfinanzierung		826		802



Massnahme: Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m³ von CHF 2.50 auf CHF 2.10 gesenkt. Die Grundgebühr wurde auf CHF 120.00 pro Haushalt angepasst (vormals Grundgebühr CHF 150.00 pro Haushalt).

Ab Jahresrechnung 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad fallen dadurch deutlich anders aus als bisher.

		Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abfallwirtschaft	Erfolgsrechnung				
	Eigene Aufwendungen / Erträge	221	11	230	10
	Gebührenertrag		229		238
	Zinsaufwand/-ertrag		1		1
	Abschreibungen VV	0		0	
		221	241	230	249
	Saldo (Einlage / Entnahme)		20		19
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	0		0	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	0		0	
	Fremdkapital		-305		-300
	Spezialfinanzierung		305		300



Massnahme: Die Spezialfinanzierung hält sich auf einem stabilen Niveau. Es sind keine Massnahmen vorgesehen.

Ab Jahresrechnung 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad fallen dadurch deutlich anders aus als bisher.

Finanz- und Lastenausgleich

Ressourcenzuschuss

Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde festgelegt.

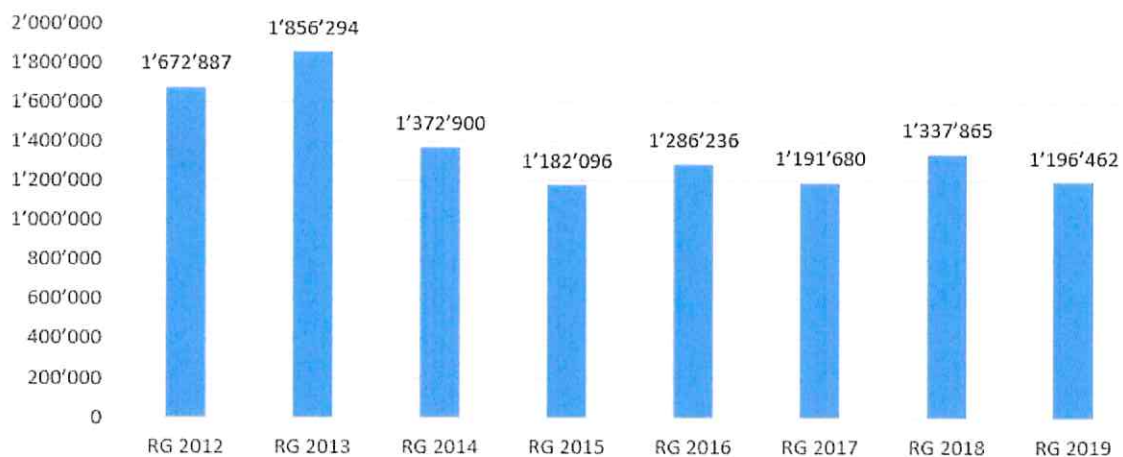
Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom. Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder nicht, ist primär auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt.

Mit Gemeinderatsbeschluss 51 vom 20. Mai 2019 hat der Gemeinderat Freienstein-Teufen beschlossen, die Vornahme einer zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorzunehmen. Die Schulgemeinde RFT und die Politische Gemeinde Rorbas werden mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegung HRM2 ebenfalls eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vornehmen.

Die Höhe der abzugrenzenden Forderung oder Verpflichtung entspricht dem aufgrund der Steuerkraft im Bemessungsjahr zu erwartenden oder zu leistenden vollen Ausgleichsbetrag (Schätzung).

Bei den politischen Gemeinden sind auch die Anteile der Schulgemeinden zu ermitteln und abzugrenzen (Bruttodarstellung). Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ist anhand der definitiven Beitragsverfügung im Berechnungsjahr anzupassen. Im Jahr der Zahlung des Ausgleichsbetrags (Ausgleichsjahr) wird die Abgrenzung aufgelöst.

Nettoergebnis Finanz- und Lastenausgleich



Im Budget 2019 wurde für den Finanzausgleich noch mit einem Nettoergebnis von CHF 1'509'808.00 gerechnet. Dieses Budget wurde im Herbst 2018 erstellt, zu einem Zeitpunkt, wo noch nicht entschieden war, dass der Finanz- und Lastenausgleich abgegrenzt wird. Durch die in der Jahresrechnung 2019 erstmals erfolgte Abgrenzung wird nun der effektive Finanz- und Lastenausgleich ausgewiesen (tatsächlich etwas tiefer infolge erhöhter Steuerkraft pro Einwohner).

Finanzplan

Finanzpolitische Ziele - Kontrolle

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

ok

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Messgrösse	IST 2019	erfüllt
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0	2015-2019: 1,7 Mio. 2019: 0,3 Mio.	ja

Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge

ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Messgrösse	IST 2019	erfüllt
Bandbreite Selbstfinanzierungsanteil 5 - 10 %	2015-2019: 14,3 % 2019: 8,4 %	ja

Investitionen zur Werterhaltung

ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Messgrösse	IST 2019	erfüllt
Investitionsvolumen	2015-2019: 5,9 Mio.	ja

Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel

ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

Messgrösse	IST 2019	erfüllt
Steuerfuss < kant. Mittelwert	2019: 99 % Mittel: 100 %	ja

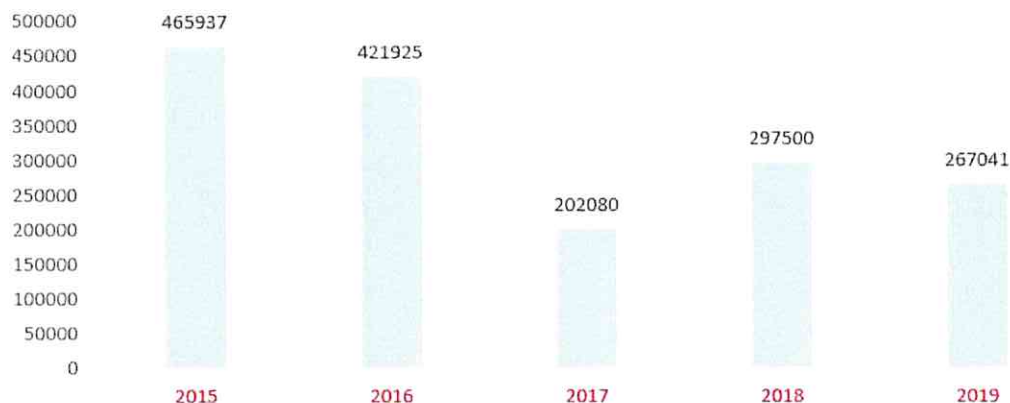
Kostendeckende Verursacherfinanzierung

ok

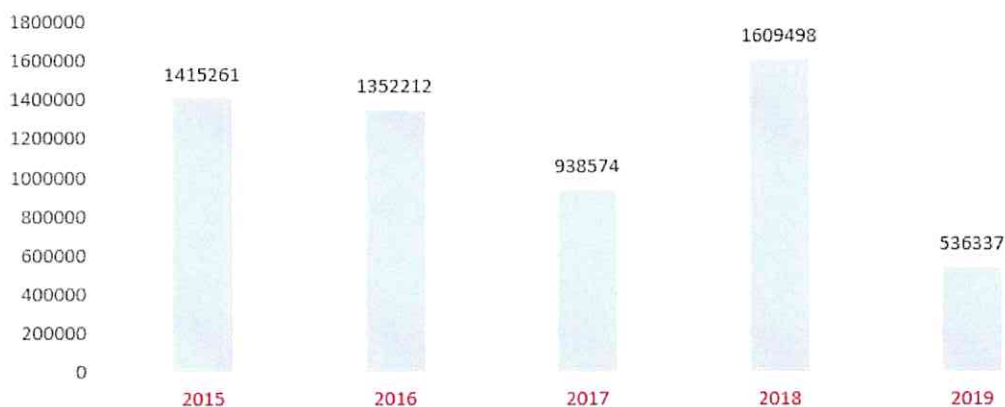
In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 27 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

Messgrösse	IST 2019	erfüllt
Spezialfinanzierung max. 10% des Wiederbeschaffungswertes	Wasser: 0,1 Mio.	ja
	Abwasser: 0,8 Mio.	ja
	Kehricht: 0,3 Mio.	ja

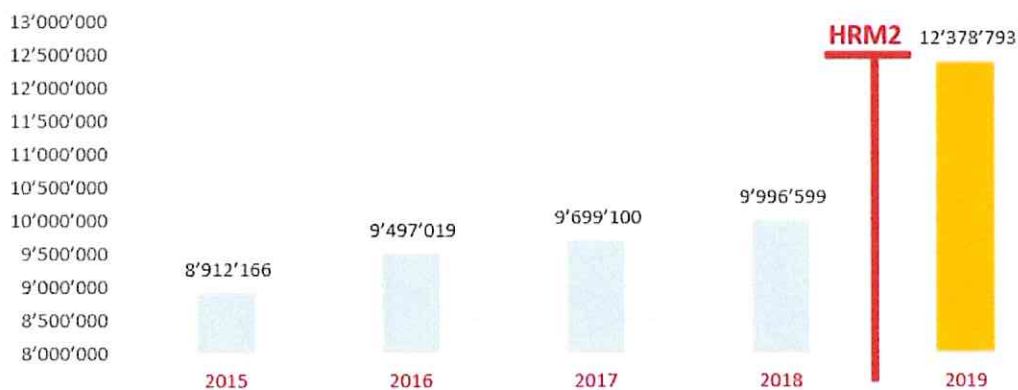
Rechnungsergebnisse 2015 - 2019



Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2015 - 2019



Entwicklung Eigenkapital / Bilanzüberschuss 2015 - 2019



Erklärung zum Eigenkapital	31.12.2018	01.01.2019	HRM2	01.01.2020
Eigenkapital	9'996'599		9'996'599	
Aufwertungsreserve HRM2 allg. Haushalt		2'359'708	2'359'708	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-244'555	-244'555	
			12'111'751	12'111'751
Verbuchung Jahresergebnis im Folgejahr (2020)				267'042
Bilanzüberschuss neu				12'378'793

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Jahresrechnung 2019 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Finanztechnische Prüfung

VONTOBEL GEMEINDETRUHAND GMBH

REVISIONEN & GEMEINDEFINANZDIENSTLEISTUNGEN

Kurzbericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Freienstein - Teufen

an die Rechnungsprüfungskommission

Auftrag

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein - Teufen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Eckwerte der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung:	Ertragsüberschuss	Fr.	267'041.87
Investitionsrechnung:	Nettoinvestitionen	Fr.	536'337.11
Investitionsrechnung:	Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Eigenkapital	Nettoveränderung Finanzvermögen	Fr.	12'378'793.00
Aktiven und Passiven je		Fr.	22'935'939.55

Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen

Keine.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Schwerzenbach / Neftenbach, 20. März 2020

VONTOBEL GEMEINDETRUHAND GmbH
Revisionen & Gemeindefinanzdienstleistungen

Die Revisoren:



Deborah Grimmer
Leitende Revisorin



Martin Vontobel
Revisor



Abschied RPK

Jahresrechnung 2019

Politische Gemeinde

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 14.04.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Fr.	9'224'383.76
Gesamtaufwand		Fr.	9'491'425.63
Gesamtertrag		Fr.	267'041.87
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen		Fr.	581'207.15
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	44'870.04
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	536'337.11
Nettoinvestitionen			
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
Nettoinvestitionen		Fr.	-
Finanzvermögen			
Bilanzsumme		Fr.	22'935'939.55

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'378'793.00.
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8427 Freienstein, 14.05.2020

Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen


 Doris Pfister
 Aktuarin


 Christine Lienhard
 Präsidentin

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Keine Fragen oder Anmerkungen aus der Versammlung.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt im offenen Verfahren durch Handerheben.

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

2. Anfragerecht

§ 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Fristgerechte Anfrage gemäss § 17 GG, Theodor Egli

Theodor Egli, wohnhaft in Teufen an der Oberteufenerstrasse 79, hat am 5. Juni 2020 eine fristgerechte Anfrage zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 eingereicht:

1. Informationen über die Trinkwasserverunreinigungen

- a. Vergleich der gesetzlichen Höchstwerte mit den Werten im Trinkwasser von Freienstein-Teufen folgender Pestizide und Abbauprodukte:
 - ✓ Chlorothalonil,
 - ✓ Atrazin,
 - ✓ Desethyl-atrazin.

2. Waldbestand / Holzschlag, Pestizideinsetzung gegen Schädlinge

- a. Wird der Waldbestand oder der gelagerte Holzschlag in der Gemeinde mit Pestiziden gegen Holzschädlinge behandelt?

3. Lärmimmissionen und Verkehrsunfälle auf der Irchelstrasse Teufen

- a. Was unternimmt die Gemeinde gegen den Lärm von Auto- und Motorrädern auf der Irchelstrasse und gegen die häufigen Unfälle sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der kurvenreichen Strecke zwischen Teufen und Berg am Irchel?
- b. Wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ab Schloss Teufen bis Ende Teufen und ab Ende Teufen von 60 km/h bis zum Anwesen Landwirt in Berg eine Option?

Antwort bzw. Stellungnahme Gemeinderat

1. Informationen über die Trinkwasserverunreinigungen

- a. Neben den allgemeinen mikrobiologischen und chemischen Eigenschaften des Trinkwassers rückten in letzter Zeit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund der Neu beurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) weitere Abbauprodukte des Wirkstoffes Chlorothalonil auf die Liste der relevanten Metaboliten gesetzt. Damit gilt auch für diese Substanzen der Höchstwert von 0,1 Mikrogramm / Liter (= 0,0000001 Gramm / Liter) im Trinkwasser.

Die wichtigste Massnahme wurde vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grund- und Quellwasser werden allmählich abnehmen. Wie schnell dieser Rückgang erfolgt, ist aber von verschiedenen Faktoren (Bodenbeschaffenheit, Erneuerung des Wassers, etc.) abhängig und muss nun beobachtet werden. Im Spätsommer ist vom Kantonalen Labor Zürich zusammen mit dem AWEL eine Information der Öffentlichkeit zur Belastung des Trinkwassers mit Chlorothalonil-Metaboliten geplant.

Um die Entwicklung in Freienstein-Teufen umgehend zu analysieren, hat die kommunale Wasserversorgung eigenständige Messungen im April und Mai beim Kantonalen Labor in Auftrag gegeben. Die Resultate von Ende Mai zeigen auf, dass in Teufen kein Grenzwert der 8 testbaren Chlorothalonil-Metaboliten überschritten wird. Ebenso sind die Proben in Freienstein bei den Quellen Brudergarten und Hurz als erfreulich einzustufen, da keine Grenzwerte überschritten werden. Messungen im Dorf Freienstein weisen bei 1 Chlorothalonil-Metaboliten (R471811) glücklicherweise nur leicht erhöhte Grenzwerte auf.

Die Grenzwerte von 0,01 Mikrogramm / Liter der Pflanzenschutzmittel Atrazin und Desethyl-atrazin wurden bei Messungen unterschritten.

In Abstimmung mit den Kantonalen Behörden wird auf Massnahmen, die zeitlich und finanziell erheblich sind, so lange verzichtet bis das konkrete Vorgehen gesamtschweizerisch festgelegt wird.

2. Waldbestand / Holzschlag, Pestizideinsetzung gegen Schädlinge

- a. Seit über 5 Jahren erfolgt kein Einsatz von Pestiziden gegen Holzschädlinge.

3. Lärmimmissionen und Verkehrsunfälle auf der Irchelstrasse Teufen

- a. Bei der Irchelstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit obliegt beim Kanton Zürich. Die „Irchelstrecke“ ist bei der Gemeinde Freienstein-Teufen und der Gemeinde Berg am Irchel sowie der Kantonspolizei Zürich seit längerem auf dem Radar. Die Verkehrsabteilungen der Kantonspolizei Zürich überwachen das Unfallgeschehen sehr genau. Leider sind die Gemeinde Freienstein-Teufen sowie die Kantonspolizei gegen mangelnde Aufmerksamkeit und Nichtanpassung der Geschwindigkeit der Fahrzeuglenker machtlos.

2019 wurde die Irchelstrasse (Irchelkurven) auf Antrag der Gemeinden Freienstein-Teufen und Berg am Irchel durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (Amt für Verkehr) einer Prüfung unterzogen (vor allem bezüglich der Sicherheit der Nationalen Veloroute). In der Folge wurden die Markierungen und die Signalisationen, vor allem im Kurvenbereich, angepasst. Im kommenden Herbst erfolgt ein Rückschnitt von Sträuchern durch den Forstbetrieb beider Gemeinden.

- b. Eine Geschwindigkeitsreduktion der signalisierten 80 km/h kann leider nicht durchgesetzt werden, da sich die Staatsstrasse zwischen Teufen und Berg am Irchel im Ausserortsbereich befindet und das Ausfahren der zulässigen Ausserorts-Höchstgeschwindigkeit auf der kurvenreichen Strecke kaum möglich ist. Die Fahrzeuglenkenden sind verpflichtet, sich jederzeit der gegebenen Situation sowie den Strassenverhältnissen anzupassen. Kontrollen im Bereich von Lärmimmissionen (z.B. Ausrüstung Motorräder; technische Kontrollen, Poser-Fahrzeuge etc.) und Geschwindigkeit werden von der Kantonspolizei oft und regelmässig durchgeführt.

Bezüglich der signalisierten 60 km/h ab Höhe Schulhaus Teufen wurde die Verkehrssicherheit durch den Bau einer Mittelinsel optimiert. Gesuche bezüglich der Geschwindigkeitsreduktion vom 60 km/h auf 50 km/h durch die Gemeinde Freienstein-Teufen wurde durch die Kantonspolizei Zürich bereits mehrmals abgelehnt. Für eine Temporeduktion muss ein Strassenzug beidseitig bebaut sein.

Stellungnahme Theodor Egli

1. *Ich danke dem Gemeinderat, dass er selber aktiv geworden ist und aktiv Messungen beim Kantonalen Labor in Auftrag gegeben hat. Es wäre wünschenswert, wenn die Messwerte in Zukunft veröffentlicht werden.*

Antwort Gemeinderat

In Zukunft ist angedacht, dass die aktuellen Messwerte proaktiv der Bevölkerung kommuniziert werden. Der Kanton Zürich ist an der Planung einer Website, die sämtliche Werte der Gemeinden auflisten soll.

2. *Werden auch im Privatwald keine Pestizide mehr eingesetzt?*

Antwort Gemeinderat

Es ist auch für Privatwaldbesitzer verboten, Pestizide gegen Holzschädlinge einzusetzen.

3. *Ich bin mir bewusst, dass in den Irchelkurven die maximal erlaubte Geschwindigkeit in der Regel von den Verkehrsteilnehmern nicht überschritten wird. Trotzdem erwarte ich vom Gemeinderat, dass er sich weiterhin für eine Geschwindigkeitsreduktion einsetzen wird. Es ist lebensgefährlich, wenn man z.B. mit dem Fahrrad in den Irchelrängen unterwegs ist! Beim Feldhof habe ich schon oft beobachtet, dass die Verkehrsteilnehmer die Mittelinsel auf der falschen Seite passieren.*

Antwort Gemeinderat

Der Gefahrenherd rund um die Irchelkurven ist uns bewusst. Der Gemeinderat ist deswegen dauernd im Dialog mit den kantonalen Amtsstellen um Sicherheitsoptimierungen voranzutreiben. Wir werden zusammen mit der Nachbargemeinde Berg am Irchel versuchen, eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung bei den Irchelkurven bei der zuständigen Kantonspolizei erneut zu beantragen.

Schluss der Versammlung, Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse und Wahlen kann innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs, wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG).

Sollten Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden sein, ist die Rüge an der Gemeindeversammlung umgehend anzubringen (§21 a Abs. 2 VRG).

Stimmrechtsrekurs gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§22 Abs. 1 VRG).

Eine Aufsichtsbeschwerde aufgrund Protokollmängel ist ebenso innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 6 i.V.m. § 164 GG).

Es wird keine Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung gerügt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Marco Suter
Gemeindeschreiber

Freienstein, 23. Juni 2020



Protokollprüfung

Wir haben das Protokoll am 24. Juni 2020 geprüft und bezeugen hiermit die Richtigkeit.

GEMEINDE FREIENSTEIN-TEUFEN

Oliver Müller
Gemeindepräsident

Andreas Toggweiler
Stimmenzähler